

Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Herrn Minister
Alexander Dobrindt
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Oberbürgermeister

Sehr geehrter Herr Minister,

03.08.2016

der Tübinger Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2016 einstimmig (bei 3 Enthaltungen) beschlossen, dass er an die Bundes- und die Landesregierung appelliert, eine Plakettenverordnung für motorisierte Zweiräder zu schaffen und die Einfahrt von Fahrzeugen mit Zweitaktmotor in Umweltzonen – wie sie u. a. in Tübingen besteht - künftig zu untersagen.

Diese Sichtweise des Tübinger Gemeinderates steht im Einklang mit einer Prognose des Umweltbundesamtes, dass in wenigen Jahren die motorisierten Zweiräder trotz eines Anteils an der Verkehrsleistung von nur 3 % für 20 % der Luftschadstoffe verantwortlich sein werden. Hier gilt es, endlich Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung für zu hohe Luftschadstoffkonzentrationen zu ergreifen, statt über dieses Problem hinwegzusehen.

Diese Forderung zur Einbeziehung von motorisierten Zweirädern begründet sich auf folgenden Punkten:

- Aufgrund von langjährigen Grenzwertüberschreitungen sind zahlreiche Städte, darunter auch Tübingen, vom EU-Vertragsverletzungsverfahren 2015/2073 betroffen. Damit muss auch der Luftreinhalteplan Tübingen durch das Regierungspräsidium überarbeitet werden. Ziel dieser 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Tübingen ist die Festsetzung von wirksamen, umsetzbaren und verhältnismäßigen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips, die zu einer schnellstmöglichen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte in Tübingen an den Problempunkten und im gesamten Stadtgebiet Tübingen führen. Um dem EU-Vertragsverletzungsverfahren gerecht zu werden und entsprechende Konsequenzen zu vermeiden, dürfen aus unserer Sicht keine naheliegenden Maßnahmenideen, die die o. g. Kriterien einhalten können, vorab verworfen werden.
- Die Universitätsstadt Tübingen teilt dabei nicht die häufig vertretene Ansicht, dass die Schadstoffemissionen motorisierter Zweiräder nicht von Belang sind. Unter Bezug auf unserer Beobachtungen, dass an einem regenfreien Sommertag bis zu 100 Zweitakt-Zweiräder die Mühlestraße, Standort einer Hot-Spot-Messstation der LUBW, passieren und die Erkenntnisse einer internationalen Forschergruppe um den Schweizer Andre Prevot, veröffentlicht in Nature, Mai 2014

Universitätsstadt Tübingen
Am Markt 1
72070 Tübingen
Telefon 0 70 71 204-12 00
Fax 0 70 71 204-410 00
ob@tuebingen.de
www.tuebingen.de

www.nature.com/ncomms/2014/140513/ncomms4749/full/ncomms4749.html#ref9,
erachten wir Fahrverbote als einen wirksamen Beitrag zur Luftreinhaltung.

Seite 2 von 2

- Gleichzeitig erachten wir es als unverhältnismäßig gegenüber den anderen motorisierten Verkehrsteilnehmern, Zweiräder in der Luftreinhaltplanung außen vor zu lassen. Insbesondere wenn es demnächst zur Einführung der „blauen Plakette“ und – wie vom Regierungspräsidium Tübingen angedacht - zu weiteren Fahrverboten von PKWs und LKWs unterhalb Euro 6 kommen wird. Wir halten es absolut nicht vermittelbar gegenüber Handwerkern, Privatpersonen etc., auf der einen Seite trotz Euro 4 bzw. 5 Fahrverbote zu verhängen und auf der anderen Seite Zweitakter mit völlig unregelten Schadstoffemissionen in grüne bzw. blaue Umweltzonen einfahren zu lassen.
- Zudem sind eine Plakettenverordnung und die Verhängung von Fahrverboten für motorisierte Zweiräder aus unserer Sicht analog zum Vorgehen bei PKWs und LKWs umsetzbar.

Deshalb appellieren wir, der Tübinger Gemeinderat und die Stadtverwaltung, an Sie, motorisierte Zweiräder in eine wirksame Luftreinhaltplan-Politik einzubinden und die Plakettenverordnung entsprechend der Euro-Normen auf Zweiräder analog den Einstufungen der PKWs und LKWs auszudehnen, um damit die Reichweite und der Fahrverbote Wirksamkeit für die Luftreinhaltung zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer
Oberbürgermeister